

zu Vertrag-Nr. : _____

**Vereinbarung: Eigenleistung des Auftraggebers bei der
Erstellung des Netzanschlusses (Gas)**



Der Auftraggeber _____ und die Stadtwerke Löbau GmbH vereinbaren, dass die kompletten Tiefbauarbeiten für die Erstellung des Netzanschlusses (ausgenommen Rohrbau) durch ein vom Auftraggeber beauftragtes Fachunternehmen bzw. durch den Auftraggeber (nur eigenes Grundstück) ausgeführt werden

Ort der Baumaßnahme: _____ Fachunternehmen: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

HA-Nr.: _____ Tel.: _____

Flurstück-Nr.: _____ Fax.: _____

Gemarkung: _____ Ansprechpartner: _____

Umfang der Eigenleistung:

- Verkehrssicherung
- Herstellen des Rohrgrabens und der Kopflöcher entsprechend der Vorgaben der Stadtwerke Löbau GmbH bzw. deren Beauftragte
- fachgerechter Verschluss des Rohrgrabens/ der Kopflöcher einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche
- Herstellung und fachgerechter Verschluss des Mauerdurchbruches mit Quellbeton

Bedingungen für eine regelgerechte Eigenleistung:

- geradliniger Rohrgraben mit ebener Sohle
- Bettung der Gasleitung in Sand (0-2mm Körnung) **10 cm** allseits um das Rohr
- minimale Deckung über Rohrscheitel **80 cm**
- Warnbandverlegung **40 cm** über Rohrscheitel (Warnband stellt die SW-L GmbH bzw. deren Beauftragte)
- Mindestabstand zu anderen Leitungen und Kabeln
als Kreuzung **20 cm**
parallel **40 cm**
- Einsatz der Bodendurchschlagsrakete nur nach Abstimmung mit der SW-L GmbH bzw. deren Beauftragte
- Verfüllen des Rohrgrabens erst nach erfolgter Vermessung und Freigabe durch die SW-L GmbH bzw. deren Beauftragte

Den rohrbautechnischen Forderungen der Stadtwerke Löbau GmbH bzw. deren Beauftragten ist nachzukommen. Der Hinweis „**Einbau einer Hauseinführungskombination (HEK)**“ ist zu beachten. Die ordnungsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich erforderlicher Abnahmen wird von der Stadtwerke Löbau GmbH bzw. deren Beauftragte kontrolliert. Für die ausgeführten Arbeiten gilt grundsätzlich eine Gewährleistung von 5 Jahren, beginnend ab Abnahme (vom Auftraggeber zu erbringen). Nachträgliche Aufgrabungen im Bereich erdverlegter Leitungen erfordern die Absprache von Sicherungsmaßnahmen (auch Schachtschein erforderlich).

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die SW-L GmbH berechtigt ist, zu Lasten des Auftraggebers unterlassene bzw. unsachgemäß ausgeführte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. Eine eventuell vereinbarte Gutschrift wird dann nicht gewährt.

Bestätigung
durch den Auftraggeber

Bestätigung der Kenntnisnahme durch
das bauausführende Fachunternehmen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel